

Finanzamt
Steuernummer / Geschäftszeichen

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt	Zimmer
Telefon	Durchwahl

▪

▪

▪

▪

**Bescheinigung über die umsatzsteuerliche Erfassung  
eines im Ausland ansässigen Unternehmers,  
der grenzüberschreitende Personenbeförderungen  
mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen ausführt  
(§ 18 Abs. 12 Satz 2 UStG)**

**Zur Vorlage bei Kontrollen durch die für die Steueraufsicht zuständigen Zolldienststellen wird bescheinigt, dass**

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname bzw. Firma)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

unter der oben angegebenen Steuernummer umsatzsteuerlich erfasst ist.

Diese Bescheinigung ist im Original während jeder Fahrt in Deutschland mitzuführen und auf Verlangen den für die Steueraufsicht zuständigen Zolldienststellen vorzulegen.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des:** \_\_\_\_\_  
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens einem Jahr nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

(Dienststempel)